

Erklärungsbogen für geringfügig Beschäftigte, Ausgabe Januar 2017 Fragebogen für Beschäftigte in der Gleitzzone, Ausgabe Januar 2017

Änderungen für Rentner in 2017:

Die Neuausgaben Januar 2017 werden durch ein **Zusatzblatt mit Hinweisen zur Beurteilung von Beziehern einer Altersvollrente** ergänzt. Die durch das sog. Flexirentengesetz eingeführten Änderungen konnten bei Redaktionsschluss der ersten Auflagen keine Berücksichtigung finden. Es weist auf die **neue Versicherungspflicht von Beziehern einer vorgezogenen Altersvollrente** hin, enthält andererseits die **Erklärung zum Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit für Altersvollrentner nach Erreichen der Regelaltersgrenze**, die ab 2017 eigene Beiträge aufbringen können, um sich weitere Entgeltpunkte zu sichern. Das Formular, welches **für alle weiterbeschäftigten Bezieher von Vollrente wegen Alters relevant** ist, nicht nur für geringfügig Beschäftigte („Minijobber“), können Sie kostenlos herunterladen.

Verminderte monatliche Arbeitszeitgrenze für „Minijobs“

Ab 1.1.2017 beträgt der gesetzliche Mindestlohn 8,84 € pro Stunde. Hierdurch wird die mögliche monatliche Arbeitszeit einer geringfügig entlohnten Beschäftigung ab 2017 auf ca. 50 Std begrenzt.

Versicherungspflicht von Studentenjobs neu geregelt


Die Spitzenorganisationen der Sozialversicherungsträger haben in dem Gemeinsamen Rundschreiben vom 23.11.2016 Klarstellungen in Bezug auf Statusfragen bei der Anwendung des Werkstudentenprivilegs vorgenommen. Hervorzuheben ist die neue Rechtsauslegung in Bezug auf **Beschäftigungen am Wochenende sowie in den Abend- und Nachtstunden**. Hier konnte bisher Versicherungsfreiheit auch bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von mehr als 20 Std. bestehen. Diese Bewertung trifft nicht mehr grundsätzlich zu. Jetzt ist für jeden Einzelfall zu prüfen, ob Zeit und Arbeitskraft des Studenten noch überwiegend durch das Studium in Anspruch genommen wird. Die Neuregelung betrifft allerdings nur in 2017 neu aufgenommene Beschäftigungen; in am 31.12.2016 bereits bestehenden Beschäftigungen bleibt es für die Dauer der Beschäftigung bei der bisherigen Versicherungsfreiheit in der KV, PV und AV.

In Bezug auf **kurzfristige Beschäftigungen** wird klargestellt, dass die Versicherungsfreiheit nicht aufgrund des Werkstudentenprivilegs beruht, sondern auf der Regelung zur Versicherungsfreiheit bei geringfügiger (kurzfristiger) Beschäftigung, womit die **bis zum 31.12.2018 geltende Ausweitung der Zeitgrenzen auf 3 Monate bzw. 70 Tage auch bei der Beurteilung der von Studenten ausgeübten Beschäftigungen gilt.**

 **Telefon**
030/615 30 09

 **Telefax**
030/615 30 00

 **E-Mail**
info@erik-verlag.de

 **Online-Bestellschein**
www.erik-verlag.de

Hiermit bestelle/n ich/wir

Anzahl	Verlags-Nr.	Preise pro Expl. bei Abnahme von*)	ab 10	ab 25	ab 50	ab 100	ab 250	ab 500	ab 1000
	718-0115	Erklärungsbogen geringfügig Besch., 01/2017	2,00	1,40	0,95	0,65	0,55	0,40	0,35
	731-0115	Fragebogen Gleitzzone, Ausg. 01/2017	1,65	1,15	0,80	0,55	0,47	0,35	0,28

*) Mindestabgabe: 10 Exemplare je Sorte.

Anzahl	Verlags-Nr.	Preise pro Block DIN A5 à 50 Blatt bei Abnahme von	unter 5	ab 5	ab 10	ab 20	Ausgabe 2017 erscheint voraussichtlich im Februar
	709-0115	Lohnabr./Quittung für geringfügig entlohnte Beschäftig.	5,30	4,65	4,40	3,95	

Alle Preise sind Nettopreise in € zzgl. Versandkosten und USt. Ab einem Warenwert von netto 85,00 € werden Versandkosten nicht mehr berechnet, sonst zuzüglich 3,95 € Versandkostenpauschale.

Angebotsstand Januar 2017.

Kunden-Nr. (falls zur Hand):

Bitte Stempelabdruck und Unterschrift für Ihre Bestellung nicht vergessen:

ERIK-VERLAG
Nonnendamm 33
13627 Berlin